(Abg. **Schwager.**)

(A) Ich weiß nicht, ob die Regierung in solchen Fällen und wegen solcher Fragen zu dem Mittel eines außerordentlichen Landtages, das sie ja bei Gelegenheit der Beratung des schon früher von uns gestellten Antrages stets als Argument für ihre ablehnende Haltung gegenüber unseren Wünschen vorzubringen pflegte, greifen würde. Gerade an diesem Beispiele zeigt sich die steigende Notwendigkeit, die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht in sechs Jahren dreimal, sondern alljährlich zur Beratung zu stellen.

Wie sehr sich die wirtschaftliche und soziale Struktur unseres Landes geändert hat, lehrt ja ein Blick auf die Verteilung der Gewerbsgruppen nach den Gewerbezählungen. 1882 hatten wir noch 18,8 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, 1907 dagegen nur 10,7 Prozent. 1882 hatten wir in der Industrie beschäftigt 56 Prozent, 1907 aber 59,3 Prozent. 1882 waren in Handel und Verkehr 12 Prozent beschäftigt, 1907 sind 15,2 Prozent beschäftigt. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß auch nach dieser Richtung hin die Voraussetzungen, die vor 40 Jahren eine zweijährige Tagungsperiode als zureichend zur Bewältigung der Aufgaben erscheinen ließen, heute in keiner Weise mehr zutreffen. Die Anforderungen, die die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse heute an die Gesetzgebung und an das Parlament stellen, sind derart, daß eine sorgfältige, genau abwägende Behandlung der in so gewaltigem Umfange vorliegenden Materie kaum noch möglich erscheint bei dem jetzigen Zustande der zweijährigen Tagung. (B)

Meine Herren! Vor zwei Jahren hat man auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses bei der Beratung unseres früheren Antrages, betreffend Einführung einjähriger Tagungsperioden, einen Standpunkt eingenommen, der nicht richtig ist. Der Redner führte damals aus, mit diesem System habe man schlechte Erfahrungen gemacht, und als Kronzeugen führte er den Fürsten Bismarck an. Ich meine, es sind doch immerhin schon 30 Jahre her, daß Fürst Bismarck dieses abfällige Urteil abgegeben hat. Im übrigen ist damals bei den Ausführungen vergessen worden hinzuzufügen, daß der Reichstag die Vorschläge Bismarcks auf eine Verlängerung der Legislatur- bez. Budgetperioden ablehnte. Auch in Preußen, wo ja die politischen Freunde der rechten Seite dieses Hauses eine besonders gefestigte Stellung einnehmen, existiert nach wie vor die jährliche Tagung des Landtages.

Daß der jetzt nur aller zwei Jahre zusammentretende Landtag mit gesetzgeberischen Aufgaben überhäuft ist, hat ja der Herr Minister des Innern Graf Vitzthum v. Eckstädt in der 72. Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Mai 1910 selbst ausgeführt. Der Herr Minister hat damals, wie mein Fraktionskollege Günther durch einen Zwischenruf sehr richtig bemerkte, eine sehr zutreffende Begründung für unsere Auffassung gegeben, indem er sprach von der „großen Zahl von großen Gesetzen, die in jeder Landtagsperiode von der Ständeversammlung beschlossen und von der Regierung verabschiedet worden ist". Der Herr Minister hat dann als Beweis für die Richtigkeit seiner, d. h., ich wollte sagen, für die Richtigkeit unserer Auffassung eine ganze Anzahl solcher Gesetze aufgezählt, die seit der Landtagsperiode 1900 bis 1909 den einzelnen Tagungen der Kammer vorlagen. Daß diese auf die Dauer unhaltbare Belastung oder Überlastung der Kammer mit Gesetzesvorlagen mit der zweijährigen Tagungsperiode inzwischen keine Verminderung erfahren hat, lehrt ein Blick auf die letzte Tagung vom Jahre 1909/10 und auf die gegenwärtige Session 1911/12. Namentlich dem diesjährigen Landtage liegen sehr viele Gesetzentwürfe vor, die in das Leben der Bevölkerung tief einschneidend sind und die zu einer gründlichen Beratung längere Zeit erfordern. Es ist von verschiedenen Rednern der Fraktionen während der Tagung wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diesem Landtage ein außerordentliches Arbeitsfeld beschieden ist. (C) (D)

(Sehr richtig!)

Der Herr Abg. Singer hob in der Sitzung vom 2. März mit Recht hervor, daß einzelne Deputationen „über die Grenze der physischen Leistungen" angespannt seien. Auch der Herr Präsident hat in der Sitzung vom 20. Februar darauf hingewiesen, daß man zurzeit in bezug auf die Behandlung der Geschäfte in einer schwierigen Lage sei, weil eine der wichtigsten aller Vorlagen, die dem diesmaligen Landtage zugegangen sei, der Entwurf des Volksschulgesetzes, erst jetzt habe zur Beratung kommen können und weil man diese Vorlage einer besonderen Deputation habe überweisen müssen, deren Mitglieder zum großen Teil auch in anderen Deputationen naturgemäß mit tätig seien.

Meine Herren! Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, daß dem gegenwärtigen Landtage bis jetzt allein 39 Dekrete und mehrere umfängliche Denkschriften zugegangen sind!

(Sehr richtig!)

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden